

Sitzungsvorlage-Nr. 66/3061/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	05.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:**Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2020-2024****Sachverhalt:**

Das Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2020 – 2024 besteht aus 13 Maßnahmen mit einem **Investitionsbedarf** von ca. **47,75 Mio. EUR** und einem zugehörigen **Kreisanteil** von ca. **18,66 Mio. EUR**. Die 13 Maßnahmen bestehen aus sechs Straßenbaumaßnahmen und sieben Radwegemaßnahmen, die für die Jahre 2020 - 2024 eingeplant sind.

Alle aufgeführten Maßnahmen des Kreises stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Eine verbindliche zeitliche Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen in Programmjahre ist nicht möglich.

Nichtsdestotrotz ist es weiterhin notwendig und die Verwaltung wird dieses Ziel mit Nachdruck verfolgen, für die eingeplanten Projekte möglichst schnell „uneingeschränktes Baurecht“ zu schaffen.

Hiervon sind insbesondere die beiden großen Straßenbauvorhaben: **K9n Strümp – Osterath** und **K 33n AS Delrath** betroffen. Bei beiden Maßnahmen liegt das zwingend erforderliche (uneingeschränkte) Baurecht als Voraussetzung für die Bezuschussung nicht vor.

Im Fall der K9n Strümp – Osterath hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster im Oktober 2015 den maßgeblichen Bebauungsplan Nr. 281 der Stadt Meerbusch zur Schaffung des Baurechts für den 3. Bauabschnitt für unwirksam erklärt und im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens aufgehoben. Laut Aussage der Stadt Meerbusch ist beabsichtigt, einen neuen Satzungsbeschluss im 2. Halbjahr 2019 zu erlassen.

Bei der K 33n AS – Delrath ist das laufende Anhörungsverfahren seitens der Bezirksregierung Düsseldorf derzeit noch ruhend gestellt und soll im April des Jahres wieder aufgenommen werden mit dem Ziel in der zweiten Jahreshälfte 2020 einen

rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss zu erlangen. Alle weiteren Details sind den Ausführungen in TOP 3 zu entnehmen.

Anhang:

Der Anhang des Investitionsprogramms beinhaltet sieben Maßnahmen, wobei es sich um fünf Radwegemaßnahmen und zwei Straßenbaumaßnahmen handelt. Bei den aufgeführten Rad- und Straßenbaumaßnahmen im Anhang handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen des weiteren Bedarfs. Ein vordringlicher Bedarf ist nach einer Überprüfung der Wertigkeiten derzeit nicht festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2020 bis 2024 für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

- Anlage 2.2_01 - Kreisstraßenbauprogramm_2020-2024
- Anlage 2.2_02 - K 9n Strümp-Bovert_ÜL _5.000_mit BA
- Anlage 2.2_03 - K 35n Umgehung Kleinenbroich 2.BA _ÜK_25.000
- Anlage 2.2_04 - Anpassung BÜSA Gümppesbrücke_Zweigleisigkeit Elektrifizierung Regiobahn
- Anlage 2.2_05 - K33n AS Delrath -ÜK 25000_V1.1
- Anlage 2.2_06 - L 142_K 7_Radweg_ÜK_250000
- Anlage 2.2_07 - K 12 Radweg L 380 – Reuschenberger Str. ÜK-25000
- Anlage 2.2_08 - K 24 Radweg zwischen L213 und L375_ÜK
- Anlage 2.2_09 - K 4 OD Kleinenbroich_ÜK_50.000
- Anlage 2.2_10 - K 21 Radweg Hochneukirch - Kreisgrenze _ÜK
- Anlage 2.2_11 - K 8 Radweg Grefrath - Neuss_ÜK
- Anlage 2.2_12 - K 11 Radweg Steinfort-Rubbelrath bis B 230 _ÜK
- Anlage 2.2_13 - K 26 Radweg Deelen - Evinghoven_ÜK